

**Beschluss**

**VO/BV/70-0672/2017**

**Status: öffentlich**

**B-Plan Nr. 10.1, 3. Änd., Mischgebiet Alt Sievershagen, Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Schulz

Erstellungsdatum: 25.09.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
11.09.2017 Lambrechtshagen	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
26.09.2017	Hauptausschuss Lambrechtshagen		
12.10.2017	Gemeindevertretung Lambrechtshagen		

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen beschließt die Verlängerung der Veränderungssperre (Beschluss über eine Veränderungssperre vom 15.10.2015 VO/BV/70-0560/2015 Nr. 43-7/15) für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1, Mischgebiet Alt Sievershagen in Sievershagen gemäß § 17 BauGB um ein Jahr – *siehe Anlage*.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Mit der 3. Änderung des B-Planes Nr. 10.1, Mischgebiet Alt Sievershagen, sind folgende Planungsziele beabsichtigt:

- a) Festlegung von Baugebieten, in denen mischgebietsverträgliches Gewerbe angesiedelt wird
- b) Klarstellung Maß der baulichen Nutzung für einzelne Baugebiete
- c) Festlegung von Bereichen ohne Aus- und Einfahrten.

Das Bauleitverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund ist die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr notwendig, um das Verfahren in diesem Zeitraum abzuschließen.

Die Satzung über die Veränderungssperre wurde am 15.10.2015 beschlossen und ist mit Ablauf des 09.11.2015 in Kraft getreten. Die Veränderungssperre würde demnach mit Ablauf des 09.11.2017 außer Kraft treten. Gemäß § 17 Abs. 1 BauGB kann die Gemeinde die Frist um ein Jahr verlängern.

Sowohl der Bauausschuss, als auch der Hauptausschuss der Gemeinde empfehlen der Gemeindevertretung, den Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre zu fassen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja, erstmals in Folgejahren

\_\_\_\_\_  
Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

\_\_\_\_\_  
haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen**

Satzung der Gemeinde Lambrechtshagen über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 10.1, Mischgebiet „Alt Sievershagen“, 3. Änderung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister/in